

Rubrik: Politische Rechte
Unterrubrik: Referenden
Publikationsdatum: KABBL 19.06.2025
Öffentlich einsehbar bis: 19.06.2027
Meldungsnummer: PL-BL40-0000000113

Publizierende Stelle
Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Dem fakultativen Referendum unterstehender Beschluss – Aufbau und Betrieb des MedTech Innovation-Hub Baselland; Rahmenausgabenbewilligung

Beschlusstitel

Aufbau und Betrieb des MedTech Innovation-Hub Baselland;
Rahmenausgabenbewilligung

Beschlusstext

Finanzreferendum – Frist 14. August 2025

Der Landrat hat am 12. Juni 2025 beschlossen:

- Aufbau und Betrieb des MedTech Innovation-Hub Baselland;
Rahmenausgabenbewilligung (2025-184)
Für den Aufbau und Betrieb des MedTech Innovation-Hub Baselland wird eine neue einmalige Rahmenausgabenbewilligung in Höhe von 36'500'000 Franken für die Jahre 2026 bis 2029 bewilligt.

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d. h. bis 14. August 2025 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Kontaktstelle

Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft
Rathausstrasse 2
4410 Liestal

Frist

Ablauf der Frist: 14.08.2025